



Bern,

An die Mitglieder des Bundesrates

Informationsnotiz

Juni-Hochrechnung 2022: Die Bewältigung der Corona-Pandemie führt zum dritten Mal in Folge zu einem Finanzierungsdefizit

1 Resultat der Juni-Hochrechnung

Für 2022 wird aufgrund der hohen ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie erneut ein *Finanzierungsdefizit* von 5,0 Milliarden erwartet. Dieses fällt aber deutlich kleiner aus als 2020 und 2021 (-15,8 Mrd. bzw. -12,2 Mrd.).

Im *ordentlichen Haushalt* rechnet der Bund für 2022 mit einem Finanzierungsüberschuss von 0,7 Milliarden. Budgetiert war ein Defizit von 0,6 Milliarden. Das bessere Ergebnis ergibt sich aus der Zunahme der Einnahmen (+0,8 Mrd.) und dem Rückgang der Ausgaben (-0,6 Mrd.).

Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen insbesondere die umfangreichen Massnahmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Bundesrat und Parlament haben bisher mit dem Voranschlag und den Nachträgen Ia und Ib für 2022 ausserordentliche Ausgaben von 9,1 Milliarden beschlossen. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen ausserordentliche Ausgaben von rund 0,9 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erwartet. Die bewilligten Mittel werden voraussichtlich deutlich unterschritten. Gemäss ersten Schätzungen wird mit ausserordentlichen Ausgaben von 7,4 Milliarden gerechnet (inkl. Nachtrag II).

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2022 – Hochrechnung per 30. Juni 2022

Mrd. CHF	Voranschlag 2022	Hochrechnung Juni	Differenz Juni-VA*
Ordentliche Einnahmen	77,1	77,9	+0,8
Fiskaleinnahmen	73,1	73,8	+0,8
Nichtfiskalische Einnahmen	4,1	4,1	+0,0
Ordentliche Ausgaben	77,7	77,2	-0,6
Laufende Ausgaben	66,1	65,5	-0,6
Investitionsausgaben	11,6	11,7	-0,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-0,6	+0,7	+1,3
Ausserordentliche Einnahmen	1,5	1,6	+0,1
Ausserordentliche Ausgaben	3,3	7,4	+4,1
Finanzierungsergebnis	-2,3	-5,0	-2,7

*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die wirtschaftliche Unterauslastung ist wegen den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs grösser als bei der Budgetierung erwartet (Konjunkturfaktor 1,013 statt 1,008).



Entsprechend würde die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein grösseres Finanzierungsdefizit zulassen (-1,0 Mrd. statt -0,6 Mrd.). Zusammen mit dem erwarteten Überschuss resultiert ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 1,8 Milliarden (gegenüber 23 Mio. im Voranschlag). Wenn es der zeitliche Ablauf erlaubt, soll die temporäre Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung) bereits auf die Staatsrechnung 2022 angewendet werden. Der strukturelle Finanzierungsüberschuss würde dann dem Amortisationskonto statt dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Die Hochrechnung basiert auf dem unterjährigen Einnahmen- und Ausgabenstand. Die Zahlungen können von Monat zu Monat stark variieren. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2022 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2023 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 17. August 2022 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten sechs Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss Juni-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Mitte Jahr und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2022 verwendet, die dem Budget 2023 zugrunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die aktuellen Prognosen der Expertengruppe gehen von einer Fortsetzung der Erholung nach der Corona-Pandemie aus. Die wirtschaftliche Erholung wird jedoch durch den Krieg in der Ukraine und die Inflation belastet. Das Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) wird deshalb für das Jahr 2022 tiefer geschätzt als zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2021 (2,6 % statt 3,3 %). Gleichzeitig wird von einer deutlich höheren Teuerung ausgegangen als zum Zeitpunkt der Budgetierung (2,5 % statt 0,5 %). Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass mit der wirtschaftlichen Erholung die Nachfrage nach Konsumgütern und Rohstoffen gestiegen ist. Andererseits erschweren Lieferkettenprobleme und Lockdowns die Produktion und Zustellung. Die Preisdynamik wird durch den Ukraine-Krieg weiter verschärft. Das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) dürfte aufgrund der Inflation höher ausfallen als budgetiert (5,1 % statt 3,8 %).



Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2021/2022

Veränderung in %	Voranschlag 2022 18.8.2021	Expertengruppe 15.6.2022
Bruttoinlandprodukt nominal*	3,8	5,1
Bruttoinlandprodukt real*	3,3	2,6
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	0,5	2,5

* kalender- und sportevent-bereinigt

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2022 wird mit Mehreinnahmen von 0,8 Milliarden gerechnet. Dies ist überwiegend auf die Mehrwertsteuer (+1,1 Mrd.) und die Stempelabgaben (+295 Mio.) zurückzuführen. Mindereinnahmen werden für die Verrechnungssteuer (-0,6 Mrd.) und die Mineralölsteuer (-173 Mio.) erwartet. Die wichtigsten *Fiskaleinnahmen* entwickeln sich wie folgt:

- Bei der *direkten Bundessteuer* wird mit Mehreinnahmen von 139 Millionen gerechnet (Schätzung Juni: 26,4 Mrd.). Der Einnahmenstand der ersten sechs Monate beläuft sich auf 21,0 Milliarden und liegt damit 3,9 Prozent (+0,8 Mrd.) über dem Vorjahr.
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2022 verwendet (6,5 Mrd.), die dem Budget 2023 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau und ist tiefer als im Voranschlag 2022 (7,1 Mrd.), weil die Einnahmen der Verrechnungssteuer 2020 und 2021 deutlich unter dem Niveau der Vorjahre lagen.
- Die Schätzung für die *Mehrwertsteuereinnahmen* wird unter Beachtung der besser als erwarteten Einnahmen 2021, des höher geschätzten nominalen Wirtschaftswachstums und des Einnahmenstands per Ende Juni 2022 um 1,1 Milliarden (+4,7 %) auf 24,6 Milliarden deutlich nach oben korrigiert.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* werden mit 2,4 Milliarden um 295 Millionen höher geschätzt als budgetiert. Die Einnahmen entwickeln sich bisher auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, welches sehr hohe Einnahmen verzeichnete (2,6 Mrd.).
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden um 173 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (-3,7 %). Die deutliche Zunahme der in Verkehr gesetzten Elektrofahrzeuge führt tendenziell zu sinkenden Einnahmen.

Die *nichtfiskalischen Einnahmen* dürften geringfügig (+14 Mio.) über dem Budgetwert liegen (4,1 Mrd.). Den höheren Einnahmen aus Zollkontingentversteigerungen (+22 Mio.) und Kantonsbeiträgen an den BIF (+25 Mio.) stehen Mindereinnahmen bei den eingezogenen Vermögenswerten (-76 Mio.) gegenüber.



5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben dürften um 0,6 Milliarden unter dem Budget liegen, weil der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+1,6 Mrd.) durch die Kreditreste (-2,2 Mrd.) aufgefangen wird:

- Mit den Nachträgen Ia und Ib wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,4 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen rund 0,5 Milliarden erwartet.
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,7 Milliarden geschätzt. Sie entfallen namentlich auf die Einlage in den BIF (+180 Mio.) sowie auf das Mehrwertsteuerprozent für die AHV (+149 Mio.). Die übrigen Kreditüberschreitungen verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.
- Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird mit *Kreditresten* von 2,2 Milliarden oder 2,8 Prozent der budgetierten Ausgaben gerechnet. Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2012–2021: 3,6 %). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich bei den EU-Forschungsprogrammen (-547 Mio.; Nicht-Assoziierung Horizon), der Einlage in den NAF (-131 Mio.), der Rekapitalisierung von Skyguide (-100 Mio.), der individuellen Prämienverbilligung (-73 Mio.) und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (-60 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Bundesrat und Parlament haben zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 bisher ausserordentliche Ausgaben von 9,1 Milliarden beschlossen (Voranschlag 2022 und Nachträge Ia und Ib). Für den Nachtrag II werden gemäss ersten Schätzungen ausserordentliche Ausgaben von etwa 0,9 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine erwartet.

Die effektive Belastung der Corona-Ausgaben wird auf 7,4 Milliarden geschätzt (inkl. Nachtrag II). Nicht voll ausgeschöpft werden voraussichtlich insbesondere die Mittel für den Erwerbbersatz (0,3 Mrd. statt 2,2 Mrd.), die Kurzarbeit (2,5 Mrd. statt 2,9 Mrd.) und die Härtefallmassnahmen (0,6 Mrd. statt 0,9 Mrd.). Diese Schätzungen sind noch mit grosser Unsicherheit behaftet.

Daneben werden ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 1,6 Milliarden erwartet. Diese stammen mehrheitlich aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2021 (1,3 Mrd.).

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2021 einen Fehlbetrag von 20,3 Milliarden. Unter Einschluss der geschätzten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2022 (1,6 Mrd. bzw. 7,4 Mrd.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 26,0 Milliarden.

Abbau der coronabedingten Verschuldung

Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse muss ein Fehlbetrag des Amortisationskontos kompensiert werden. Der Bundesrat hat beschlossen, die



Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 1,3 Milliarden ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen. Der restliche Fehlbetrag soll ausgeglichen werden, indem die strukturellen Finanzierungsüberschüsse dem Amortisationskonto statt dem Ausgleichskonto gutgeschrieben werden. Dafür ist eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes nötig.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der Sommersession 2022 beraten und beschlossen, den Fehlbetrag des Amortisationskontos zur Hälfte mit den früheren Überschüssen zu verrechnen (Variante 2 gemäss Vernehmlassung). Die Amortisationsdauer kann so verkürzt werden (bis 2031 statt 2035). Der Ständerat berät die Vorlage voraussichtlich in der Herbstsession 2022. Wenn es der zeitliche Ablauf erlaubt, soll die Änderung bereits in der Rechnung 2022 zur Anwendung kommen.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Anhang:

Medienmitteilung